

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	14.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)		
Kommunal- und Integrationsratswahl am 14.09.2025 sowie Seniorenratswahl Anfang 2026 - Wahl der Mitglieder der Wahlausschüsse-		
Betroffene Produktgruppe		
11.02.03, 11.02.05, 11.02.06		
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen		
Keine Auswirkungen		
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan		
Keine Auswirkungen		
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)		
Beschlussvorschlag:		
Aufgrund der Wahlvorschläge werden als Mitglieder in die Wahlausschüsse der Kommunal-, Integrations- und Seniorenratswahl gewählt:		
Beisitzer/in		Stellvertreter/in
1. Frank Strothmann (RM)	CDU	Dr. Simon Lange (RM)
2. Tanja Orłowski (RM)	CDU	Dr. Matthias Kulinna (RM)
3. Judith Wend (s. B.)	SPD	Regine Weißenfeld (RM)
4. Björn Klaus (RM)	SPD	Heiko Hagemann (s. B.)
5. Christina Osei (RM)	B90/Grüne	Romy Mamerow (RM)
6. Ulrike Mann (s. B.)	B90/Grüne	Joachim Hood (RM)
7. Susanne Hahn (s. B.)	FDP	Martina Schneidereit (RM)
8. Dr. Dirk Schmitz (RM)	DIE LINKE	Gülcan Turan (s. B.)
Begründung:		
Am 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen die nächsten Kommunalwahlen statt. Hierzu bedarf es der rechtzeitigen Bildung eines Wahlausschusses, da dieser u. a. die Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke beschließt. Aufgrund der Änderung des Kommunalwahlgesetzes ergeben sich hier Anpassungsbedarfe.		
Der Kommunalwahlausschuss besteht gem. § 2 Abs. 3 KWahlG aus dem Wahlleiter als		

Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die von der Vertretung des Wahlgebietes gewählt werden. Gem. § 6 Abs. 1 KWahlO soll die Vertretung für jede Beisitzerin/jeden Beisitzer eine Stellvertretung wählen. Nach § 4 Abs. 1 der Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld ist der Wahlausschuss der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen. Die Integrationsratswahlen finden zeitgleich mit der Kommunalwahl statt.

Mitglieder des Wahlausschusses können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger/innen sein, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger/innen die Zahl der Vertretungsmitglieder nicht erreichen darf.

Eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KWahlG). Daraus folgt, dass Fraktionen oder Gruppen, die im Wahlausschuss nicht vertreten sind, kein Ratsmitglied mit beratender Stimme für den Wahlausschuss benennen dürfen.

Nach § 4 Abs. 1 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Seniorenrates der Stadt Bielefeld besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem sowie acht vom Rat der Stadt Bielefeld zu wählenden Beisitzer/innen. Der Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2025 sollte also dem für die Seniorenratswahl (Wahltermin Anfang 2026) entsprechen.

Unter Berücksichtigung der bei den letzten Kommunalwahlen erzielten Stimmen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

CDU:	2 Beisitzer/innen
SPD:	2 Beisitzer/innen
Bündnis 90/ Die Grünen:	2 Beisitzer/innen
FDP:	1 Beisitzer/in
Die Linke:	1 Beisitzer/in

Eine Erhöhung der Anzahl der Beisitzer/innen auf 10 Personen für den Kommunalwahlausschuss hätte jeweils einen weiteren Sitz für CDU und SPD zur Folge. Zudem wäre dann eine Deckungsgleichheit mit dem Wahlausschuss für die Seniorenratswahl nicht mehr gegeben.

Als Anmerkung: Für die Besetzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl am 28.09.2024 erfolgt keine Wahl, sondern nur eine Benennung der Mitglieder. Hier besteht der Kreiswahlausschuss aus dem Wahlleiter sowie 6 Beisitzer/innen. Aufgrund der Wahlergebnisse der Bundestagswahl 2021 ergibt sich die folgende Besetzung:

SPD:	2 Beisitzer/innen
Bündnis 90/ Die Grünen:	1 Beisitzer/innen
CDU:	1 Beisitzer/in
FDP:	1 Beisitzer/in
AfD:	1 Beisitzer/in

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.